



Caspar-Voght-Schule Rellingen

Wahlzettel für den Wahlpflichtunterricht

Vor- und Nachname des Kindes: **Klasse:**

*Bitte unbedingt **ein** Kreuz in der Spalte Erstwunsch und **ein** Kreuz in der Spalte Zweitwunsch setzen.*

WPU-Angebote		Erstwunsch	Zweitwunsch
ANa	Angewandte Naturwissenschaften (Fachbereich: Naturwissenschaften)		
BuL	Berufs- und Lebensweltorientierung (Fachbereich: Gesellschaftswissenschaften)		
FuG	Fit und Gesund durch die Schulzeit (Fachbereich: Ästhetische Bildung, Sport)		
Franz	Französisch (Fachbereich: Zweite Fremdsprache)		
DuG	Darstellen und Gestalten (Fachbereich: Ästhetische Bildung, Sport)		
Lat	Latein (Fachbereich: Zweite Fremdsprache)		

Beweggründe für einen bestimmten Kurs/Bemerkungen (ggf. Rückseite benutzen):

Folgende rechtliche Hinweise sind mir bekannt:

- ❖ Die Schülerin / der Schüler belegt einen vierstündigen Wahlpflichtkurs **durchgängig von Klassenstufe 7–9** (erster allgemeinbildender Schulabschluss [ESA]) **bzw. 7–10** (mittlerer Schulabschluss [MSA] & allgemeine Hochschulreife [AHR]).
- ❖ Ein **Wechsel** des gewählten Wahlpflichtangebotes ist nur bis zum 31. August, nur im absoluten Ausnahmefall und mit der Zustimmung des Schulleiters möglich. Hierzu findet ein Beratungsgespräch zwischen Schüler/in, Eltern und Schulleiter statt.
- ❖ Die **Note** im Wahlpflichtkurs ist bei der Erzielung der Schulabschlüsse gleichwertig zu den Noten in anderen Fächern.
- ❖ Der WPU kann jahrgangsstufenübergreifend angeboten werden. Ein Anspruch auf die Einrichtung eines bestimmten Wahlpflichtkurses besteht nicht.
- ❖ Wichtige Zusatzinformationen für Schülerinnen und Schüler, welche die **gymnasiale Oberstufe** anstreben:
 - Die Schülerinnen und Schüler müssen in den Jg. 7 bis 10 einen beliebigen 4-stündigen WPU vier Jahre lang durchgängig belegt haben.
 - Schülerinnen und Schüler, die in den Jg. 7–10 als WPU eine zweite Fremdsprache erfolgreich belegt haben, können diese zweite Fremdsprache in der Oberstufe 3-stündig weiterführen und nach einem weiteren Jahr abgeben.
 - Schülerinnen und Schüler, die beim Übergang in die gymnasiale Oberstufe noch keine zweite Fremdsprache belegt haben, müssen eine **neue** zweite Fremdsprache in den drei Oberstufenjahren 4-stündig belegen. Falls Französisch zuvor am Gymnasium in der Sek I unterrichtet wurde, muss dann Latein gewählt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Eltern

Unterschrift Schüler(in)

Bitte zurück an die Klassenlehrkraft!